

Gemeine: Steinach  
Landkreis: Ortenaukreis

E r g ä n z u n g  
der Begründung über die Änderung des Be-  
bauungsplanes "Obertal" im Ortsteil  
Welschensteinach

Die im genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan Obertal vorgesehenen 7 Reihen-  
häuser auf den Grundstücken Lgb. Nr. 447 und 448 werden auf 5 Reihenhäuser re-  
duziert.

Die auf dem Grundstück Lgb. Nr. 447 geplanten östlichen 2 Reihenhäuser sind in  
zu geringem Abstand zum Langbrunnenbach ausgewiesen. Eine Bachverlegung wird  
ausgeschlossen.

Aus diesem Grund wird die Anzahl der 7 Reihenhäuser auf 5 Reihenhäuser redu-  
ziert.

Durch vereinbarchtes Verfahren nach § 13 BBauG soll der Bebauungsplan gering-  
fügig geändert werden. Der Bebauungsplan und die Bebauungsvorschriften bleiben  
ansonsten bestehen und rechtsverbindlich.

Entsprechend § 13 BBauG werden durch die Änderung die Grundzüge der Planung  
nicht berührt und sind für die Nutzung der Betroffenen und der benachbarten Grund-  
stücke von unerheblicher Bedeutung. Die Eigentümer in den betroffenen und benach-  
barten Grundstücken stimmten der Änderung zu.

Der Bebauungsplan Obertal wird durch ein Deckblatt ergänzt.

Steinach, den 19. Dezember 1983



*[Handwritten signature]*  
.....  
Der Bürgermeister